

Forum Strafvollzug

Zeitschrift für Strafvollzug
und Straffälligenhilfe

Heft 5 · Sept./Okt. 2012 · 61. Jahrgang

ISSN 1865-1534

PVST Entgelt bezahlt 6979

In dieser Ausgabe:

**Vollzug, Gerichte
und Verteidigung –
im Spannungsfeld vor Ort**

Liebe Leserinnen und Leser,

Seit dem Jahr 2007 führt Helga Moriz, frühere Mitarbeiterin im Justizministerium Schleswig-Holstein, die Datei der Redaktion über alle Autoren, die für unsere Fachzeitschrift schreiben.

Mittlerweile sind in diesen 6 Jahren über 200 Namen von A bis Z zusammengekommen, einige wiederholt und mehrfach, andere nur einmal. Die Professionen reichen von MitarbeiterInnen der Allgemeinen Vollzugs- und Werkdienste, der Sozial-, Pädagogischen- und Psychologischen Dienste, der AnstaltsärztInnen, der Anstaltsleitungen, aller Ebenen der Länder-Justizministerien, der Kriminologischen Dienste, der Sozialen Dienste der Justiz, der Freien Straffälligenhilfe, von externen Dienstleistern, RichterInnen, StaatsanwältInnen, RechtsanwältInnen, SeelsorgerInnen bis hin zu WissenschaftlerInnen, JournalistInnen, VertreterInnen von Fachverbänden und von Stiftungen, Sozial- und VollzugspolitikerInnen – aus Deutschland, aus der Schweiz und Österreich und auch aus anderen Ländern. Auch ehrenamtliche MitarbeiterInnen schreiben über ihre Erfahrungen, zuweilen auch Gefangene oder ihre Familienangehörigen.

Neben unseren Redaktionsmitgliedern und den LandeskorrespondentInnen sind die AutorInnen das Kapital unserer Zeitschrift – nur durch und mit ihnen können wir den Anspruch erheben, ein zutreffendes Bild über Theorie und Praxis der ambulanten und stationären Resozialisierung zu vermitteln und im nationalen und internationalen Vergleich weiterführende Perspektiven zu entwickeln.

Deshalb Dank und Anerkennung an die AutorInnen für ihr anhaltendes Engagement – sie alle haben zum Stand und zur Fortentwicklung der Fachdiskussion beigetragen. Dieser interdisziplinäre und Organisationen und Hierarchien überwindende Diskurs in einer Fachzeitschrift dürfte ziemlich einmalig sein und macht FORUM STRAFVOLLZUG immer wieder

besonders lesenswert und informativ.

+++

In den letzten Monaten sind in nahezu allen wichtigen auf Bundesebene erscheinenden Tages- und Wochenzeitschriften Berichte und Reportagen über die Zustände in deutschen Gefängnissen erschienen (siehe z. B. DIE ZEIT, SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, FOCUS, DER SPIEGEL) – zumeist und überwiegend mit kritischen Analysen, Kommentaren und Schlagzeilen (DIE ZEIT: „Die Schlechterungsanstalt“). Dabei werden Einzelbeispiele so aufbereitet, dass damit ein vermeintlich zutreffendes Bild des gesamten Vollzugs in Deutschland vermittelt wird.

Auffällig ist, dass aus der Sicht auch seriöser Medien offenbar weitgehend nur Gewaltereignisse und subkulturelle Erfahrungen interessieren, positive Beispiele dagegen nicht als berichtenswert angesehen werden. Es muss zugestanden werden, dass von diesen Medien zumeist sorgfältig recherchiert wurde – allerdings ist die Einseitigkeit der Auswahl der Informationen und der Darstellung ein Problem, dem sich die Reso-Branche stellen sollte.

Was ist zu tun? Verweigerung von Informationen oder ebenso einseitige Gegeninformationen können nicht der richtige Weg sein. Aber eine professionelle und offensive Öffentlichkeitsarbeit ist dringend geboten – regional durch die Anstaltsleitungen, überregional durch die Landesjustizministerien und bundesweit durch Fachorganisationen und die Strafvollzugswissenschaft. Eines der strukturellen Folgeprobleme der Föderalismusreform ist der Wegfall des Bundesjustizministeriums als Ansprechpartner für die Medien – es fehlt seitdem ein Organ, das mit bundesweitem Anspruch als Sprachrohr des deutschen Strafvollzugs auftreten kann. Einzelne Länderministerien können diese Funktion nicht übernehmen – der Strafvollgangausschuß der Länder bzw. die Justizministerkonferenz der Länder sollten sich dieser Problematik annehmen.

+++

Aktuell bereitet unsere Redaktion gerade Heft 6/2012 vor. Das Thema „Von der Überbelegung zur Unterbelegung?“ verweist auf Chancen und Risiken der demografischen Entwicklung, die möglicherweise die vollzugspolitischen Perspektiven in den nächsten Jahren entscheidend beeinflussen werden. In der Einführung analysiert Kirstin Drenkhahn von der Freien Universität Berlin die Entwicklung der Gefangenenpopulation in Deutschland in den vergangenen 50 Jahren anhand statistischer Kennzahlen und stellt diese in einen internationalen Zusammenhang. Wir wollen diese Ausführungen ergänzen durch Berichte aus den Bundesländern, wo zum Teil dramatische Rückgänge der Gefangenzahlen stattgefunden haben.

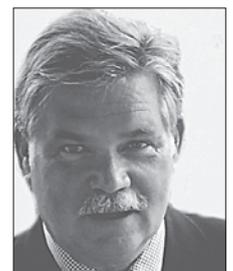
Welche Perspektiven ergeben sich aus diesen Entwicklungen? Entspannt sich dauerhaft die Belegungssituation mit entsprechenden Konsequenzen für Neubau- und Renovierungsprogramme? Werden personelle Ressourcen zu Qualitätssteigerungen in der stationären und ambulanten Resozialisierung und ihrer Vernetzung frei? Oder freuen sich in erster Linie die Finanzpolitiker und reduzieren im Rahmen der allgemeinen Haushaltskonsolidierung die Zuweisungen zu den Vollzugshaushalten?

Redaktionsschluss ist am 20. November – welche Autoren wollen mit welchen Beiträgen die Diskussion anreichern?

+++

Wie immer wünsche ich Ihnen eine anregende Lektüre

Bernd Maelicke



- 245 Editorial**
- 246 Inhalt**
- 247 Magazin**
Viktimisierungserfahrungen im Justizvollzug

„Gewaltstudie“ von Prof. Dr. Pfeiffer auf dem Prüfstand der Vollzugspraktiker
- 248 Verurteilte Eltern – bestrafte Kinder?**
- 249 Betreutes Wohnen nach Sicherungsverwahrung: Sozialhilfeträger muss Kosten übernehmen**

Flucht aus der U-Haft durch Nachbarwohnung
- 250 Kontinuität und Aufbruch in der evangelischen Straffälligenhilfe**
- 251 Titel**
Vollzug, Gerichte und Verteidigung – im Spannungsfeld vor Ort
Gerd Koop
- 253 Die Arbeit der Strafvollstreckungskammer – Licht und Schatten**
Margret Spaniol
- 260 Dreieck Vollzug, Anwaltschaft, Gerichte**
Wolfgang Weißbrodt
- 265 Der Weg wird erkennbar, der noch zurückzulegen ist...**
Dr. Olaf Heischel
- 270 Rollenwechsel – oder von einem der auszog, Neues zu lernen**
Dr. Joachim Walter
- 273 Vollzug und Gerichte – Szenen einer manchmal schwierigen Beziehung**
Dr. Wolfgang Lesting
- 277 Die Praxis in Strafvollzugs-sachen aus Anstaltssicht**
Andreas Gross
Dr. Karin Laub
- 282 Aus den Ländern**
Baden-Württemberg
Bildungsstatistik für den Justizvollzug

Strafverfolgungsstatistik für das Jahr 2011

Bayern
Dauerausstellung „Hinter Gittern“

Berlin
Mobilfunkunterdrückung in der Jugendstrafanstalt
- 283 Niedersachsen**
Opferschutzkonzeption erstellt

Nordrhein-Westfalen
Rundum-Betreuung statt Gefängnis für junge Straftäter
- 284 Kooperationsvereinbarung zum Übergangsmanagement für Strafgefangene und Haftentlassene**

Sachsen-Anhalt
Sachsen-Anhalt und Brandenburg kooperieren im Frauenvollzug
- 285 Schleswig-Holstein**
Gunter Gabrielsingt im Gefängnis
- 286 Portrait**
Johannes Feest – der Mann hinter dem Alternativkommentar
Christian Rath interviewt Johannes Feest
- 289 Theorie und Praxis**
Die Rechtsschutzmöglichkeiten des Untersuchungs-gefangenen nach dem neuen Untersuchungshaftrecht
André Bartmeier
- 293 Interessenvertretung von Gefangenen – ein vernachlässigter Baustein der Strafvollzugsreform**
Dr. Franziska Drohsel
- 299 Forschung und Entwicklung**
Tabakprävention in Gefängnissen: wie ist die Situation in Deutschland?
Dr. Catherine Ritter
Prof. Dr. Heino Stöver
- 302 Rückfalluntersuchung im Jugendstrafvollzug in Thüringen**
Dr. Dr. Stefan Giebel,
Stephanie Ritter
- 306 Rechtsprechung**
Zulässigkeit einer Disziplinarmaßnahme und Unschuldsvermutung
- 310 Steckbriefe**
Kantonale Strafanstalt Saxerriet, Schweiz
- 311 Medien**
Ziemlich beste Freunde – ein Film von Olivier Nakache und Éric Toledano
- 312 Impressum**
- 312 Vorschau**

Vollzug, Gerichte und Verteidigung – im Spannungsfeld vor Ort

Gerd Koop

„Licht und Schatten, Rollenwechsel, Spannungsfeld anwaltliche Tätigkeit, Szenen einer manchmal schwierigen Beziehung, Dreieck, Vollzug Anwaltschaft“. Allein die Auszüge aus den Überschriften zu den Beiträgen dieses Themenschwerpunktes lassen erkennen, dass es bei der Behandlung des Themas „Vollzug, Gerichte und Verteidigung“ um ein echtes Spannungsverhältnis geht und dass die Leserinnen und Leser von Forum Strafvollzug viele Facetten eines ungewöhnlichen Dreiecks kennen lernen.

Forum Strafvollzug beschäftigt sich zum ersten Mal komprimiert mit diesem Thema, welches viel zu wenig in der Fachöffentlichkeit diskutiert wird. Bereits bei der Planung des Heftes gab es in der Redaktion intensive Debatten darüber, wie wir das Heft überhaupt thematisch betiteln sollten. Sind Anstalten, Gerichte und Verteidigung etwa im „Clinch“ miteinander, gibt es ein echtes Spannungsverhältnis oder werden nur konsequent Rechtsauffassungen aus verschiedenen Sichten vertreten und verteidigt? Wir haben mit den vorliegenden Beiträgen hinter die Kulissen geschaut und unsere Autorinnen und Autoren gebeten, mehr Licht in das Dreieck Vollzug, Gerichte und Verteidigung zu bringen.

So informiert **Margret Spaniol** vom Bundesgerichtshof, die sicher zu den besonders erfahrenen Spezialisten auf dem Gebiet des Strafvollstreckungsrechts gehört, über die Entstehung und die Ziele der Strafvollstreckungskammer, die von ihrer Konzeption her eine lichte Institution, die den Schatten des besonderen Gewaltverhältnisses und exekutiver Gnadenentscheidungen beseitigen sollte, darstellt. Immerhin war, so Margret Spaniol, der in den 70ziger Jahren ins Leben gerufenen Strafvollstreckungskammer eine große

rechtsstaatliche Aufgabe zugeordnet. Sie sollte im Zusammenhang mit dem Strafvollzugsgesetz vom 16.3.1976 Rechtsschutz im Bereich des Strafvollzugs garantieren, der bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 14.3.1972 richterlicher Kontrolle weitgehend entzogen war. Nach Spaniol wurden sämtliche Maßnahmen, die die Vollzugsbehörden gegenüber dem Gefangenen ergriffen und die teilweise mit erheblichen Einschnitten in seine Rechte verbunden waren, nach vormaliger Auffassung als immaterielle Beschränkungen des durch ein gerichtliches Urteil veranlassten Freiheitsentzugs begriffen, die Ausdruck des „besonderen Gewaltverhältnisses“ seien, in dem der Gefangene zu den Vollzugsbehörden stehe.

Während Margret Spaniol den Fokus ihres Beitrages auf die Arbeit der Strafvollstreckungskammer legt, beschreibt der gerade erst in den Ruhestand eingetretene Vorsitzende Richter des 2. und 5. Strafsenats am Kammergericht Berlin **Wolfgang Weißbrodt** ein geometrisches Bild der professionellen Akteure, die im Vollzugsrechtsstreit in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen. Die Ansicht dieses – gleichzeitigen – Dreiecks wäre unvollständig, wenn so Weißbrodt, derjenige unbeachtet bliebe, um den sich alles drehe – der Gefangene. Um seine Vollzugs- und Vollstreckungslage, seine Behandlung, seine Rechte, seine Beurteilung durch die Vollzugsbehörde, sein Verhalten, seine Bedürfnisse und Wünsche kreise das gesamte professionelle Handeln; es stünde ohne ihn im leeren Raum. Der Gefangene habe zu allen drei Eckpunkten des Dreiecks seine eigenen Beziehungen, an denen er im wahrsten Sinne des Wortes auch manchmal „ziehe“ und so das Gebilde eigenständig beeinflusse.

Gegensätzlicher könnte der Blick auf das Spannungsfeld aus anwaltlicher Sicht von **Olaf Heischel** aus Berlin gar nicht ausfallen. Als Rechtsanwalt hat er laut eigenen Aussagen eine Rolle wie auch Vollzugsbedienstete eine Rolle haben. Beide spielen auch gerne eine Rolle im Leben der Gefangenen. Naja, mancher, nicht aller Gefangenen. Darüber wollte Olaf Heischel mal wieder nachgedacht haben. Außerdem will er auch noch behaupten dürfen: Da wir mangels Zeit und Geist in der Regel sehr wenig auf der Basis von Vernunft und Wissen entscheiden, sind Vorurteile und Zeitgeist unsere häufigsten Entscheidungsgrundlagen; auch mal Entscheidungsabgründungen. Was aus seiner Sicht aber keinesfalls zu sehr mitbestimmen sollte, sind Feindbilder. Die hat man, so Olaf Heischel, damit die Arbeit mehr Spaß macht, aber nicht wenn es um Entscheidungen über Dritte geht.

Einen ganz anderen Blick – auch aus der Rolle eines Anwalts – hat **Joachim Walter**. Sein Beitrag mit dem Titel „Rollenwechsel – oder von einem der auszog, Neues zu lernen“ lenkt unsere Aufmerksamkeit sowohl auf die Gefangenen als auch auf die Bediensteten. Nach über als 36 Jahren Tätigkeit im Justizvollzug – davon 30 Jahre als Leiter zweier Jugendstrafanstalten – ist Joachim Walter Ende des Jahres 2009 in den gesetzlichen Ruhestand versetzt worden. Auf Dauer war ihm jedoch das Pensionärsdasein zu langweilig, so dass er den Entschluss fasste, wieder als Rechtsanwalt mit den Schwerpunkten Jugendstrafrecht, Strafvollzugsrecht und öffentliches Dienstrecht tätig zu werden. Seine Ausführungen machen deutlich, dass anders als mit Privatpersonen und Gewerbetreibenden, es erheblich schwieriger erscheint, mit Behörden, erst recht Vollzugsbehörden, zu Aushandlungslösungen, rechtlich gesehen also zu Vergleichen zu kom-

men. Sowohl gegenüber Gefangenen wie auch Bediensteten beharren sie in der Regel auf ihrem Standpunkt selbst dann, wenn dieser nach der Sachlage oder der Rechtsprechung offensichtlich zweifelhaft ist. Ein Grund dafür dürfte nach Walter darin zu suchen sein, dass die Behörden das Prozess- und Kostenrisiko, welches Privatleute und Unternehmer oft scheuen und das diese nicht selten dazu motiviert, eine – außerdem fast immer deutlich schnellere – Kompromisslösung zu suchen, kaum interessiert: Man hat Zeit, und die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten trägt ja nicht der betreffende Sachbearbeiter, sondern die Allgemeinheit.

Von den Szenen der manchmal schwierigen Beziehung zwischen Vollzug und Gerichten, berichtet **Wolfgang Lesting**, Richter am Oberlandesgericht Oldenburg, der meint, dass die Schilderung eines angespannten Verhältnisses zwischen Vollzugsgerichten und Vollzugsbehörden zunächst überraschend klingt. Seiner Meinung nach haben die Vollzugsbehörden schon deshalb kaum Anlass, mit den Entscheidungen der Vollzugsgerichte zu hadern, weil sie sich mit ihren Auffassungen fast immer durchsetzen. Die Gründe der Erfolglosigkeit kennzeichnen nach Lesting teilweise zugleich das Verhältnis von Vollzugsbehörden und Vollzugsgerichten. So räumen die Strafvollzugsgesetze den Gefangenen nur wenige Rechte ein und billigen demgegenüber den Anstalten mit ihren Generalklauseln, unbestimmten Rechtsbegriffen, Beurteilungs- und Ermessensspielräumen einen weiten Entscheidungsspielraum zu. Mit dieser Normstruktur werde nicht nur ein Erfolg von Gefangenen vor Gericht erschwert, sondern auch die richterliche Kontrollichte reduziert. Die gesetzliche Kompetenzverteilung begrenze den Einfluss der Gerichte auf die Vollzugsgestaltung und beuge damit im Regelfall Streitigkeiten zwischen beiden vor. Auch die soziale Nähe und gemeinsame Ausbildung der Juristen in den Anstalten und Gerichten sowie der bürokratische Gleichklang ihrer Arbeitsweisen sorgen

eher für Einvernehmen als Streit. Aus Sicht der Gefangenen stellen sich die häufig guten Kontakte zwischen Anstalten und Strafvollstreckungskammern nicht selten als „Kumpaneï“ dar.

Den Blick in die Vollzugspraxis richten der Leiter der JVA Fuhsbüttel in Hamburg, **Andreas Gross** und die Richterin am Amtsgericht Hamburg **Dr. Karin Laub** (zur Zeit abgeordnet als Leiterin der Rechtsabteilung der JVA) mit ihrem Beitrag „Praxis in Strafvollzugssachen aus Anstaltssicht“. In der JVA Fuhsbüttel mit ihren vielen zu langen Haftstrafen verurteilten Gefangenen gibt es lt. der Autorin und des Autors dieses Beitrages ein schon traditionell beschwerdefreudiges Klientel. Um die vielen Widersprüche gegen Vollzugsentscheidungen und die hohe Zahl der gerichtlichen Verfahren angemessen bearbeiten zu können, richtete die Vollzugsbehörde deshalb bereits 2004 eine eigene Rechtsabteilung ein. Seit 2007 wird diese von einer jeweils für zwei Jahre an die Anstalt abgeordneten Richterin bzw. von einem Richter geleitet. Diese Vereinbarung führt nicht nur zu mehr Professionalität, sondern fördert auch das Interesse von Richterinnen und Richter am Strafvollzug. Das Hamburger Beispiel könnte bundesweit Schule machen und ist richtungsweisend für eine konstruktive Auseinandersetzung mit dem Spannungsfeld Vollzug, Gerichte und Verteidigung.



Gerd Koop

*Leiter der Justizvollzugsanstalt
Oldenburg*

Redaktion Forum Strafvollzug

Gerd.Koop@justiz.niedersachsen.de